

# Teilegutachten Nr.

**RZ97/44584/A/41**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **W 7525 II (LK 100/4)**

an Fahrzeugen des Herstellers **Volkswagen - VW**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Art:	Einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit Doppelhump
Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	<b>W 7525 II</b>
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 25 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/Ø57,1 ; Farbe: beige
Geprüfte Radlast:	460 kg; bzw. 475 kg
Reifenabrollumfang bis:	1850 mm; bzw. 1790 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP0141/02)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundbolzen M12 x1,5 x 29

Anzugsmoment in Nm : 110

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ulrich Weber  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorf  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 2 von 12

**Durchgeführte Prüfungen****Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller: Volkswagen - VW**

Typ: <b>17CK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>A123</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta -Diesel	185/55R15-81 21)  195/50R15-81  215/45R15 15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13) 31)

Typ: <b>17</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>9138, 9138/1, 9138/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 21)  195/50R15-81  215/45R15 15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13) 31)

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorf  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 3 von 12

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042, B042/1, B042/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 49; 51; 53; 55; 66; 70; 72; 81; 82	Golf Cabriolet	185/55R15-81 21)  195/50R15-81  215/45R15 15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13) 31)

Typ: <b>86C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C292, C292/1, C292/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 33; 37; 44; 47; 55; 57	Derby, Polo Coupé	185/55R15-81 11)20)21)  195/50R15-81 11)19)20)  195/45R15-76	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)17)18) 32)

Typ: <b>53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>9033, 9033/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 51; 55; 63	Scirocco	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13) 31)
81	Scirocco GLI,GTI	195/50R15-81  215/45R15 15)	

Typ: <b>53B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C116, C116/1, C116/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 63; 66; 70; 81; 82	Scirocco	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)
95; 102	Scirocco(16-V)	195/50R15-81  215/45R15 15)	30)

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 4 von 12

Typ: <b>19E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D186, 86/1, D186/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22) 41)
95; 102	Golf, Jetta (16V)	195/50R15-81 23)24)  205/50R15-85 25)  215/45R15 23)24)15)	

Typ: <b>19E-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E083</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Golf syncro; Jetta, Jetta syncro	185/55R15-81 21)  195/50R15-81 23)24)  205/50R15-85 25)  215/45R15 23)24)15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22) 41)

Typ: <b>1HX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant	195/50R15-82 19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)28)

F408/NT15

920/890

4/100/57,1

Typ: <b>1EX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G407</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	195/50R15-82 19)34)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)28) 40) 50)

G407/NT07

950/800

4/100/57,1

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 5 von 12

Typ: <b>1H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant, Golf Syncro	195/50R15-82 19)34)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)28) 40) 50)
e1*96/79*0068*01	950/990		4/100/57,1

Typ: <b>1E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	195/50R15-82 19)34)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)28) 40)
e1*96/79*0070*00	950/800		4/100/57,1

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G156</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro (außer Variant)	195/50R15-82 34)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27) 50)
G156/NT12	950/900		4/100/57,1

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*92/53*0004*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)
e1*92/53*0004*..	890/880		4/100/57,1

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 6 von 12

Typ: <b>53I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E664</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 82; 100	Corrado	185/55R15-81 21)  195/50R15-82 23)33)35)  205/50R15-85 23)33)36)  215/45R15 15)23)33)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 41)

E664/NT07E

880/710

4/100/57.1

Typ: <b>53I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E664/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Corrado	185/55R15-85T M+S reinf. 29)  195/50R15-82 23)33)35)  205/50R15-85 23)33)36)  215/45R15 15)23)33)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 41)

E664/1/NT06

925/710

4/100/57.1

### Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 7 von 12

---

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.  
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich. Die Reifenmontage erfolgt von der Radrückseite her.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nicht mit Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau- Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 8 von 12

---

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen folgende Nacharbeiten durchgeführt werden:  
Achse 1: Die Radhauskanten sind vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen.  
Achse 2: Die Radhauskanten sind vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. Das innere Radhaus muß durch Dengeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhausbördelkanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile müssen im Bereich der Radhäuser geklebt werden.
- 15) Es dürfen nur Reifenfabrikate bis zu einer Flankenbreite von max. 210 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>  |
|-------------------|-------------|
| Dunlop            | D40, SP2000 |
- Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.
- 16) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 17) Nicht zulässig am Polo Steilheck (Freigängigkeit Achse 2 nicht geprüft).
- 18) Soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, sind geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren; z.B. die Verbreiterungen des Polo GT. Abhängig von der tatsächlichen Reifenbreite kann es erforderlich, die Verbreiterungen auszustellen. Da die Radhauskanten umgelegt werden müssen, dürfen auch die Verbreiterungen keine ins Radhaus ragenden Kanten haben. Da die serienmäßigen Verschraubungen entfallen muß die Verbreiterung geklebt werden.
- 19) Es dürfen nur Reifenfabrikate bis zu einer Flankenbreite von max. 210 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>                  |
|-------------------|-----------------------------|
| Continental       | CV90/91, AquaContact, TS750 |
| Pirelli           | P600                        |
| Michelin          | MXV2                        |
| Yokohama          | AV1-50i, A008,              |
| Dunlop            | D40, SP2020                 |
| Uniroyal          | Rallye 340                  |
- Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.
- 20) Zusätzlich sind die Kotflügel an Achse 1 und 2 um ca. 10 mm aufzuweiten.

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 9 von 12

---

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Bridgestone  
Continental

Dunlop  
Goodyear  
Michelin  
Pirelli  
Riken  
Semperit  
Toyo  
Uniroyal

**Typ:**

RE 71  
alle Sommerprofile mit  
Geschwindigkeitssymbol  $\geq H$   
SP Sport D40, SP2000  
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT  
MXV3A, XGTV, SX GT  
P600, P4000, P5000  
alle Profilausführungen  
Direction  
600F1  
Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit auf Felge 7x15 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 22) Um eine ausreichende Radabdeckung zu gewährleisten, sind die Serienverbreiterungen des GT, bzw. GTI zu montieren. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, die Serienverbreiterung geringfügig auszustellen. Die Serienverbreiterung ist zu verkleben, da die Radhauskanten entfernt werden müssen.
- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen der Kotflügelkanten an Achse 1 vollständig angelegt werden.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich (ab Stoßfänger bis ca. 200 mm unterhalb des Seitenschutzleiste ) ganz umzulegen (Restdicke der Kante max. 4 mm). Zusätzlich ist die radseitige Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm bzw. entsprechend dem Verlauf der umgelegten Kante zu kürzen.
- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Achse 1: Innenkotflügel im Bereich der oberen Befestigungsschraube auf eine Tiefe von ca. 30 mm ausschneiden . Die Radhauskanten sind so abzuschneiden oder umzulegen, daß keine Kante mehr in den Radkasten ragt. Seitlich verbleibende Befestigungsschrauben der serienmäßigen Kotflügelverbreiterung sind durch Senkkopfschrauben zu ersetzen. Die Innenkotflügel sind mit Silikon abzudichten.  
Achse 2: Die Radhauskanten sind so abzuschneiden oder umzulegen, daß keine Kante mehr in den Radkasten ragt. Die Kotflügel sind um etwa 10 mm herauszuzeihen.
- 26) Um eine ausreichende Radabdeckung zu gewährleisten, sind die Serienverbreiterung des GT/GTI bzw. VR6 zu montieren. Abhängig von der verwendeten Reifenfabrikat kann es jedoch erforderlich werden, die Serienverbreiterung geringfügig auszustellen. Grundsätzlich kann die Serienverbreiterung nur noch verklebt werden, da die Radhauskanten entfernt werden müssen.

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 10 von 12

---

- 27) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im oberen Bereich, ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, umzulegen. In diesem Bereich ist der Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten.
- 28) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich ganz umzulegen (Restdicke der Kante von oberhalb Stoßfänger bis Seitenschutzleiste ca. 6 mm, ab Seitenschutzleiste nach unten ca. 4 mm). Zusätzlich ist die radseitige Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm entsprechend dem Verlauf der umgelegten Kante auf einer Länge von 100 mm nach unten zu kürzen. Der Innenkotflügel ist über der Radmitte im Bereich der äußeren Reifenflanke um ca. 10 mm einzuformen, d.h. an das äußere Kotflügelblech zu legen. Zusätzlich ist die Kotflügelkante über den gesamten Bereich um ca. 10 mm aufzuweiten. Diese Auflage gilt nicht für die Syncro - Ausführungen.
- 29) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15-85 rf. M+S auf Felge 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- |                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| <b><u>Hersteller:</u></b> | <b><u>Typ:</u></b> |
| Dunlop                    | SP WINTER SPORT    |
| Pirelli                   | W190 P RF          |
| Uniroyal                  | MS*plus44, MSPlus3 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.
- 30) Typ 53B (GTI-16V): Wegen Bremsenfreiraums sind vorn und hinten Distanzscheiben 3 mm mit längeren Radbolzen (Schaft 32 mm), RH-Art.-Nr. 45020 zu montieren. Auflage kann entfallen, sofern zum Bremssattel (mit neuwertigen Belägen) ein Mindestabstand von 2 mm gegeben ist.
- 31) Nicht für Fz.-Ausführungen, die an Achse 1 mit einem Bremssattel mit Verstärkungsbügel („beam“) ausgerüstet sind.
- 32) Polo 86C: Nicht für Fz.-Ausf. mit Bremsanlage vom Polo G40 (83, 85 kW).
- 33) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen der Radhausauschnittkanten an Achse 2 vollständig angelegt werden.
- 34) Aufgrund der Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 950 kg (Lastindex der Reifen: 82).

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 11 von 12

---

- 35) Eine ausreichende Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (Flankenbreite bis 216 mm):

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	D40, SP Sport 2020 , SP Sport 8000, SP Sport 2000
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Bridgestone	S0-1 , B 350 , RE 71 , SF 350
Firestone	690
Uniroyal	rallye 340
Pirelli	P600, P700-Z
Michelin	XGT-V
Continental	CV 90
Uniroyal	rallye 440, rallye RTT-1
Kelly	Charger
Michelin	MXV2
Toyo	600 F1
Fulda	Y 2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 36) Eine ausreichende Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (Flankenbreite bis 216 mm):

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Continental	TS750, CZ91
Uniroyal	RTT-2
Semperit	M800

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 40) Nicht für Fz.-Ausführungen (Golf 3) GT/GTI, die serienmäßig nur mit 15-Zoll oder 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind (Bremsenfreiraum).

- 41) Nicht für Fz.-Ausführungen G60, bzw. 118 kW (Bremsenfreiraum).

- 50) Wegen geprüfter Radlast (475 kg bis Abrollumfang 1790 mm) ist die Sonderrad-Verwendung nur zulässig an Fz.-Ausführungen bis zul. Achslast von max. 950 kg.

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44584/A/41**  
Blatt 12 von 12

---

### **Sonstiges**

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 ).

Dieses Teilegutachten umfaßt 12 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 04. Dezember 1997

Verz.-Nr. : RZ97/44584/A/41 SSL (15-Zoll-44584A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr